

*Ich bin Leben, das leben will,
inmitten von Leben, das leben will.
(Albert Schweitzer)*



Sehr geehrte Spender*innen,

für Spenden bis 300 Euro gilt dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als
Zuwendungsnachweis für das Finanzamt.

Der Anima e. V. – Verein für allumfassenden Tierschutz und Aufklärungsarbeit ist wegen der
Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum
Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Dresden, StNr. 203/141/19763, vom
07.01.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2015 bis 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des
Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des
Gewerbsteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an den Anima e. V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir
bestätigen, dass Ihre Zuwendung ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet
wird.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Spende!

Anima e. V.